



An die
Ministerin „der Finanzen“
Frau Doris Ahnen

Vorsitzende:
Hildegard Luttenberger
Eduard-Verhülsdonk-Str. 13
56564 Neuwied
lутtenberger@gewoNR.de
Tel. 02631 9449971

Stellv. Vorsitzende:
Gisela Reimann
Ringstr. 30, 56564 Neuwied
reimann@gewoNR.de
Tel. 02631 26257

Ihr Schreiben vom 4. August, Aktenzeichen 10 - 10 - B - 4515

Neuwied, 23. 09. 2015

Sehr geehrte Frau Ahnen,
ich beende „die Kontakte auf Landesebene“ in dieser Woche mit der Beantwortung
Ihres Schreibens – für das ich mich sehr bedanke.
Es gab der Vorbereitungsgruppe – siehe Veranstaltungsplakat im Anhang – Schwung.
Notwendig beim Engagement für bottom up Wohnprojekte für Gemeinschaftliches Wohnen!

Zu den von Ihnen ausgeführten letzten Absätzen schrieb ich u. a. heute an das Referat 648
im MASGD. Dort waren wir am Montag zum Gespräch mit der Ministerin und gestern sprach ich, bei
einer SPD-Neuwied-Veranstaltung mit dem Chef der Staatskanzlei Clemens Hoch. Es ging um die
Erschwernis beim ehrenamtlichen Tun - in Bezug auf Versicherung - in einer rechtsfähigen Person/
dem Verein.

Da wir bei dem Termin im MSAGD auch von finanzieller Förderung sprachen – der im Vorfeld nicht
durchschaubaren (sorry- aber so empfinde ich dies) Vielfalt und „nur“ Investoren dienend – kopiere
ich aus diesem Schreiben 2 Anregungen auch zu Ihnen:

Zur Förderung von Neues Wohnen konkret „Gemeinschaftlich Wohnen vor Unterstützungsbedarf“
- gewollt durch Wohnprojektinitiativen also: bottom up:

1).Übernahme der Moderationsförderung. Angelehnt an die neue Förderung von Neugründungen von
Genossenschaften* (Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 13.08.2015) Das wäre aus meiner Sicht die erste
sichere finanzielle Förderung von Vor-Ort-Initiativen.

2.) Ein Modell zur Bezuschussung für den Investor:

<http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf56/konzept-mehrgenerationenwohnen.pdf>

Davon profitieren würden auch der Bewohner/Mieterverein da ... „die materielle Förderung des Bewohnervereins
besteht darin, dass die Grundmiete für die Gemeinschaftsräume bis zu einer Größe von maximal sechzig Quadratmeter von der Stadt Köln für die Dauer
von zwanzig Jahren auf der Grundlage der Bewilligungsmiete für öffentlich geförderte Wohnungen nach Typ B (5,90 Euro je Quadratmeter) übernommen
werden. Der Investor erhält die Miete kapitalisiert als Einmalzahlung. (Seite 3)“

Soviel als evt. Zuarbeit/Anregung
mit freundlichem Gruß von Hildegard Luttenberger
als Vorsitzende von Gemeinschaftlich Wohnen Neuwied e.V.

PS – ich bin gespannt, ob eine neu gegründete Bewohnergenossenschaft 30% geförderten Wohnraum
stemmen kann - um dann die Moderationsförderung in Anspruch nehmen zu können